

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 9



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** (Art.-Nr. 300082167)
LP-67 Rauch.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Farbe für Kunststoffe.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach | Werkstraße 1 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-90765 Fürth |
| E-Mail | z.cokesa@simba-dickie.com |
| Telefon | +49 (0) 911 9765-03 |
| Telefax | +49 (0) 911 9765-285 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
- | | |
|---|------------------|
| Giftnotruf München | +49 (0) 89 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 19240 |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (H315)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Butan-1-ol, Propan-2-ol, 1-Methoxypropan-2-ol.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 9



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente in Lösungsmitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierung Nicht anwendbar.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierung Flam. Liq. 3; H226

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Butan-1-ol

EG-Nr. 200-751-6 CAS-Nr. 71-36-3

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 – STOT SE 3; H336

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 5 - < 10 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 5 - < 10 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

EG-Nr. 204-626-7 CAS-Nr. 123-42-2

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319

Ethylcyclohexan

EG-Nr. 216-835-0 CAS-Nr. 1678-91-7

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierung Flam. Liq. 2; H225 – Asp. Tox. 1; H304 – STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, Lack mechanisch entfernen, Reste mit Wundbenzin abreiben und anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 9



4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 9



ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8
Grenzwert (8 h) 308 mg/m³ – 50 ppm
Grenzwert (15 min) Kein Grenzwert angegeben.
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
Grenzwert (8 h) 275 mg/m³ – 50 ppm
Grenzwert (15 min) 550 mg/m³ – 100 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Grenzwert (8 h) 375 mg/m³ – 100 ppm
Grenzwert (15 min) 568 mg/m³ – 150 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 Deutschland

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8
AGW 50 ml/m³ (ppm) – 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, EU, 11

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6
AGW 50 ml/m³ (ppm) – 270 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, EU, Y

Butan-1-ol

EG-Nr. 200-751-6 CAS-Nr. 71-36-3
AGW 100 ml/m³ (ppm) – 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(I)
Bemerkungen DFG, Y

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0
AGW 200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(II)
Bemerkungen DFG, Y

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
AGW 100 ml/m³ (ppm) – 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen DFG, EU, Y

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

EG-Nr. 204-626-7 CAS-Nr. 123-42-2
AGW 20 ml/m³ (ppm) – 96 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen DFG, H

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 9



Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 Deutschland

Butan-1-ol
EG-Nr. 200-751-6 CAS-Nr. 71-36-3
Parameter Butan-1-ol (nach Hydrolyse)
BGW 2 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt vor nachfolgender Schicht
Parameter Butan-1-ol (nach Hydrolyse)
BGW 10 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende.

Propan-2-ol
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0
Parameter Aceton
BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial Vollblut
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende.
Parameter Aceton
BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende.

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol
BGW 15 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | | | | |
|-----------------------------|---------|-----------------|----------|--------|--------------------|
| Aggregatzustand | flüssig | Farbe | schwarz | Geruch | nach Lösemitteln |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | | | | | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn/Siedebereich | | | 77 - 190 | | °C |
| Flammpunkt | | | - 3 | | °C |
| pH-Wert | | (bei T = 20 °C) | | | Nicht anwendbar. |
| Entzündlichkeit | | | | | Leichtentzündlich. |
| Zündtemperatur | | | 238 | | °C |

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 9



| | | | |
|---|-----------------|---------|----------------------------------|
| Selbstentzündlichkeit | | | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgefahr | | | Gilt für Dampf-Luft-Gemische. |
| Explosionsgrenzen | untere | 0,9 | Vol. - % (Lösemittel) |
| | obere | 13,5 | Vol. - % (Lösemittel) |
| Dichte | (bei T = 20 °C) | | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit in Wasser | (bei T = 20 °C) | | Produkt ist praktisch unlöslich. |
| Dampfdruck | (bei T = 20 °C) | 10 | kPa |
| Dampfdichte (Luft = 1) | | | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | | | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | (bei T = 20 °C) | | Nicht verfügbar. |
| Lösemitteltrennprüfung | | | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt | | 50 - 60 | % |
| Verdunstungszahl | | | Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.050 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

für 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

LD₅₀ oral (Ratte) 2.520 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 13.500 mg/kg

für Butan-1-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 790 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 3.400 mg/kg

LC₅₀ inhalativ (Ratte) 24,3 mg/l / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 9



Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität LC₅₀ 9.640 mg/l / 96 h

Krustentiere LC₅₀ 1.400mg/l / 48 h

für 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Fischtoxizität LC₅₀ 420 mg/l / 96 h

für Butan-1-ol

Fischtoxizität LC₅₀ 1.910 mg/l / 96 h

Krustentiere EC₅₀ 1.980 mg/l / 48 h

für Ethylcyclohexan

Fischtoxizität LC₅₀ 8,8 mg/l / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 8 von 9



ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR/RID**
FARBE
- Tunnelbeschränkungscode (Straße)**
(D/E)
- IMDG/IATA**
PAINT (- 3 °C c.c.)
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 – 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 04.07.2019
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname Tamiya LP-Farbe (Lacquer Paint-Farbe) LP-67 (10 ml)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 9 von 9



Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

| | |
|----------------------|---|
| Flam. Liq. 2; H225 | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Flam. Liq. 3; H226 | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Acute Tox. 4; H302 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Asp. Tox. 1; H304 | Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Skin. Irrit. 2; H315 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam. 1; H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. |
| Eye Irrit. 2; H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. |
| STOT SE 3; H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen. |
| STOT SE 3; H336 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

| | |
|------|--|
| 11 | Summe aus Dampf und Aerosolen |
| AGS | Ausschuss für Gefahrstoffe. |
| AGW | Arbeitsplatz-Grenzwert. |
| BGW | Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz. |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). |
| EU | Europäische Union. |
| H | Gefahr der Aufnahme durch die Haut. |
| LGK | Lagerklasse. |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentration. |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe. |
| WGK | Wassergefährdungsklasse. |
| Y | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden. |